

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Top Asien (ISIN: DE0009769760)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**1. Umbenennung des OGAW-Sondervermögens**

Das OGAW-Sondervermögen DWS Top Asien wird umbenannt in DWS ESG Top Asien.

**2. Einführung von ESG Kriterien**

Künftig wird im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses neben dem finanziellen Erfolg auch die ökologische und soziale Leistung eines Unternehmens sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG Kriterien für Environment, Social und Governance) berücksichtigt.

Sie werden unabhängig vom finanziellen Erfolg des Unternehmens anhand von einem Kompendium von ESG Kriterien bewertet. Diese Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt:

- Vermeidung von Klimatransitionsrisiken
- Erhaltung von Flora und Fauna,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Binnengewässer,
- Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels,
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.

Soziales:

- Allgemeine Menschenrechte,
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Zwingende Nichtdiskriminierung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.

Unternehmensleitsätze:

- Unternehmensleitsätze gemäß ICGN (International Corporate Governance Network),
- Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact.

Die ESG Kriterien werden in einem proprietären ESG Rating zusammengefasst, das auf Basis verschiedener ESG Datenanbietern berechnet wird. Das Rating dient der Beurteilung der Leistung eines Unternehmens basierend auf anerkannten ökologischen und sozialen Standards sowie guter Unternehmensleitsätzen.

Das OGAW-Sondervermögen wendet anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG Ansatzes an. So wird mit Ausschlusskriterien gearbeitet („Negative-Screening“-Strategie) und in Unternehmen, Staatsanleihen und Supranationale Emittenten investiert, welche die besten Leistungen im Hinblick auf die genannten ESG Kriterien erbringen („Best-in-Class“-Strategie). Zusätzlich wird der Dialog mit Unternehmen bezüglich einer besseren Unternehmensführung und einem nachhaltigeren beziehungsweise sozialeren Wirtschaftens gesucht. Dieser Dialog kann auch durch eine Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden („Engagement“-Strategie).

### **3. Streichung von „Smart Integration“**

Aufgrund der Umwandlung des OGAW-Sondervermögens in einen „ESG-Fonds“ wird in § 25 der Besonderen Anlagebedingungen der folgende Absatz bezüglich „Smart Integration“ gestrichen:

„Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um diese ESG-Faktoren zu berücksichtigen, nutzt die Gesellschaft eine spezielle Datenbank, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen. Diese Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Zielinvestments einer von sechs möglichen Bewertungen zu. Erhält das Zielinvestment die niedrigste Bewertung eignet sich das Zielinvestment für das OGAW-Sondervermögen nicht. Die Gesellschaft kann die Bewertung der Datenbank einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung der Bewertung der Datenbank zum Ergebnis gelangen, dass die Bewertung der Datenbank berichtigt werden muss und daher in das Zielinvestment investiert werden kann. Erhält bei bestehenden Zielinvestments das Zielinvestment aufgrund einer aktualisierten Analyse die niedrigste Bewertung und schließt sich das Gremium der Bewertung der Datenbank an, so werden diese Zielinvestments veräußert. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten.“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im November 2020

Die Geschäftsführung